

Datum: 10.05.2023

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Justizariat

| Beratungsfolge | Ausschuss - Stadtrat | Termin | Tagesord- nungsart | TOP | Abstimmungsergebnis | | |
|-----------------------|----------------------|------------|-----------------------|-----|---------------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| Bürgermeisterberatung | | 15.05.2023 | nicht öffentlich | | | | |
| Verwaltungsausschuss | | 24.05.2023 | öffentlich | | | | |
| Ältestenrat | | 30.05.2023 | nicht öffentlich | | | | |
| Stadtrat | | 06.06.2023 | öffentlich | | | | |

Inhalt: Schöffenwahl 2023

Grundlage: § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffeninnen und Schöffen sowie Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen (VwV Schöffen- und Jugendschöffenamt – VwV Schöffenamt).

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Durchführung: Justizariat, Herr E. Richter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die in der Anlage aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber für ein Schöffenamt am Amtsgericht Plauen bzw. Landgericht Zwickau gemäß Dritter Abschnitt Punkt 9 VwV Schöffen- und Jugendschöffenamt vom 3. Januar 2023 in die Vorschlagsliste der Stadt Plauen aufzunehmen.

Sachverhalt:

Bei den Schöffinnen und Schöffen an den Amtsgerichten und an den Landgerichten handelt es sich um ehrenamtliche Richter. Deren Amtsperiode beträgt jeweils fünf Jahre. Gewählt werden die Schöffinnen und Schöffen durch einen Wahlausschuss beim Amtsgericht. Die Vorschlagslisten für Schöffinnen und Schöffen sind alle fünf Jahre durch die Gemeinden aufzustellen.

Gemäß Abschnitt I Ziffer 2.b) der VwV Schöffenwahl in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind von der Stadt Plauen dem Amtsgericht Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024- 2028 vorzuschlagen. Gemäß § 36 Abs. 4 Satz 1 GVG sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl bestimmt ist. Laut Schreiben des Vizepräsidenten des Landgerichts Zwickau vom 9. März 2023 hat die Stadt Plauen mindestens 59 (- neunundfünfzig -) Schöffen vorzuschlagen. Somit war eine Liste mit mindestens 118 Bewerbern aufzustellen. Über die Bewerberinnen und Bewerber in dieser Liste ist durch die Gemeindevertretung abzustimmen. Die Wahl der 59 Schöffen aus der so zustande gekommenen Liste erfolgt dann durch den Wahlausschuss beim Amtsgericht.

Gemäß Dritter Abschnitt Nummer 9 Buchstabe c) der VwV Schöffen- und Jugendschöffen liegen dem Stadtrat mit dieser Vorlage alle bis zum 5. Juni 2023 eingegangenen Bewerbungen vor. Die Verwaltung ist zu einer Vorauswahl nicht berechtigt.

Für die Aufnahme jeder einzelnen Person auf die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadträte erforderlich. (§ 36 Abs.1 Satz 2 GVG)

Die Vorschlagsliste ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|---|--|
| Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | |
| Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro | |
| Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro | |
| Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro | |
| Folgekosten des Beschlusses <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt | |
| Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | |
| <u>Anmerkungen:</u> | |
| | |

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

| |
|---|
| Bereits veranschlagt? <input type="checkbox"/> ja |
|---|

| Veränderung zum Planansatz <input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger | | | |
|--|--|--|---|
| Haus- halts- jahr | Betrag in Euro | Teilhaushalt | Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste |
| | <input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt | <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit | <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | <input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt | <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit | <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |